

Ärger wegen Harmonisierung der Arbeitsbedingungen im edukativen Sektor

„Vollendete Tatsachen“



Das Bildungsministerium möchte die Arbeitsbedingungen des edukativen und psychosozialen Personals in den Schulen und Kompetenzzentren vereinheitlichen. Foto: Getty Images

POLITIK & GESELLSCHAFT / MICHÈLE GANTENBEIN

Im Bildungswesen intervenieren viele verschiedene Profile – Psychologen, Sozialpädagogen, Ergotherapeuten und einige mehr, allerdings gelten nicht für alle die gleichen Bedingungen. Nun sollen die Arbeitsbedingungen des edukativen und psychosozialen Personals im Bildungswesen vereinheitlicht werden. Doch das läuft nicht so, wie die Betroffenen sich das vorgestellt haben.

In seiner Antwort auf eine parlamentarische Frage des Abgeordneten Sven Clement (Piraten) vom März 2019 hatte Bildungsminister Claude Meisch (DP) angekündigt, die Arbeitsbedingungen gesetzlich regeln und sich mit den Gewerkschaften und Personalvertretern an den Verhandlungstisch setzen zu wollen. Das ist laut den fünf Gewerkschaften, die das edukative und psychosoziale Personal im Bildungswesen vertreten, aber nicht so abgelaufen.

„Ministerium rudert zurück“

Stattdessen, so heißt es in einem gestern veröffentlichten offenen Brief, zirkulierten Anfang Juli von ministeriellen Beamten unterzeichnete Dokumente mit neuen, einseitig festgelegten Arbeitsbedingungen. Auf Druck der Gewerkschaften sei das Ministerium zurückgerudert, heißt es in dem gemeinsamen Schreiben. Doch auch das stellt die Personalvertreter nicht zufrieden.

In dem Zusatzdokument des Bildungsministeriums vom 21. Juli heißt es, die neuen Arbeitsbedingungen würden lediglich für Personal gelten, das ab dem 1. September 2020 eingestellt wird. Das ist aus Sicht der Gewerkschaften eine Verbesserung. Womit sie aber nicht einverstanden sind, ist der Umstand, dass bei einem Wechsel innerhalb des Bildungssystems – zum Beispiel vom Fondamental ins Secondaire oder vom Secondaire in ein Kompetenzzentrum – die neuen Bedingungen gelten sollen, wohingegen ein Wechsel von einem Kompetenzzentrum in ein anderes oder innerhalb des Fondamental oder Secondaire keine Änderung der Arbeitsbedingungen zur Folge hätte. Man wolle keine Zwei-Klassen-Gesellschaft des edukativen und psychosozialen Personals im Bildungswesen, schreiben die Gewerkschaften. Auch dürften neue Fachkräfte nicht unter schlechteren Bedingungen beschäftigt werden als das jetzige Personal.

Ein anderer Punkt: Obwohl die Fachkräfte in den Schulen mit den Kindern arbeiten, sollen sie in eine administrative Karriere eingestuft werden, mit einer regulären 40-Stunden-Woche oder einer 44-Stunden-Woche, wobei die vier Überstunden auf das Zeitsparkonto eingezahlt werden. Das Arbeitspensum setzt sich zusammen aus 32 Präsenzstunden (Arbeit mit den Kindern) und zwölf Stunden für Vorbereitungsarbeiten und schulinterne Besprechungen. Die auf diese Weise erworbenen 144 Überstunden (18 Arbeitstage) können während der Schulferien als Urlaubstage geltend gemacht werden.

Die neuen Arbeitsbedingungen gingen völlig an den tatsächlichen Anforderungen im Bildungswesen vorbei, heißt es in dem Schreiben. Unter diesen Bedingungen sei eine

qualitativ hochwertige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht machbar. Die Gewerkschaften fordern Bildungsminister Claude Meisch auf, sich mit ihnen an einen Tisch zu setzen und die neuen Arbeitsbedingungen gemeinsam auszuhandeln statt über ihre Köpfe hinweg Entscheidungen zu treffen.

Bildungsministerium reagiert

Das Bildungsministerium sieht die Lage völlig anders. Auf Nachfrage hieß es gestern, die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen sei ein Wunsch der Gewerkschaften gewesen und diesem Wunsch sei man nachgekommen. „Wir erfinden nichts Neues“, erklärte Laurent Dura, chef de la direction générale de l'inclusion, „wir wenden lediglich geltendes Recht an“. Geltendes Recht anwenden bedeutet: Künftig soll das gesamte edukative und psychosoziale Personal gemäß den aktuellen gesetzlichen Bedingungen eingestellt werden. Das sei in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen, meinte Dura. Teile des Personals arbeiteten unter besseren Bedingungen, als die, die im Gesetz vorgesehen sind, „weil man sie ihnen zugestanden hat“. Das gelte beispielsweise für die früheren Ediff-Mitarbeiter (heute ESEB) oder Personal, das der Staat von den Gemeinden übernommen hat. Da aber alle heute Beschäftigten ihre Sonderbedingungen beibehalten, könne man nicht von Verschlechterungen sprechen, betonte Dura.

Bei künftigen Rekrutierungen jedoch soll sich ausschließlich ans Gesetz gehalten werden. Das Gesetz verschaffe mehr Flexibilität. Durch das Zeitsparkonto sei es jetzt möglich, wöchentlich Überstunden zu machen und zusätzliche Urlaubstage zu sammeln. Außerdem sei es möglich, auch außerhalb der Schulferien Urlaub zu nehmen, was vorher nicht überall möglich gewesen sei.

